

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag: Begegnungen im Rahmen von offiziellen Städtepartnerschaften
(Nr. 11 der Einzelfördermaßnahmen)**

Abgabefrist: während des laufenden Kalenderjahres

antragstellender Verein:				
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich	
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt		
IBAN:	BIC:			
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:			

Beizufügen sind: Teilnehmerliste, Programmablauf und Rechnungskopien	bitte ankreuzen	Anzahl	Zuschuss (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Allgemeiner Austausch			
Jugendgruppenaustausch			
Teilnehmer			
erwachsene Teilnehmer			
Übernachtungen			
Austausch in:	vom:	bis:	
Summe:			
SK. 712.8000	KSt. 142.001 KTr. 142.07	Beleg-Nr. <u>HH-Jahr: 20.....</u> Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Bezuschusst werden:

- Vereinsmitglieder der ausrichtenden Stadt bei Besuchen in der Partnerstadt und
- Gäste eines Vereins aus der jeweiligen Partnerstadt bei Besuch eines Haigerer Vereins

Der Zuschuss beträgt pro Person und Übernachtung 7,50 €
(höchstens jedoch für 50 Personen)

höchstens jedoch für max.

- 3 Übernachtungen (verlängertes Wochenende)
- 6 Übernachtungen für reine Jugendgruppen